

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB unterbreitet Vorschläge für strukturelle Änderungen beim Verfassungsschutz: Die Fehlentwicklung korrigieren.

Seite 1

Klaus Wettig MdEP, kommentiert die Europakandidatenliste der Grünen: Mehr Symbolik als Gestaltungswillen.

Seite 4

Harald B. Schäfer MdB setzt sich mit dem Störfall im Atomkraftwerk Biblis A auseinander: Nichts gelernt aus Tschernobyl und dem Hanauer Atomskandal?

Seite 5

Klaus Daubertshäuser MdB fordert ein europaweites Tempolimit: Die Umwelt schonen und Menschen retten.

Seite 6

43. Jahrgang / 232

5. Dezember 1988

Die Fehlentwicklung des Verfassungsschutzes korrigieren

Einige Vorschläge für strukturelle Änderungen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Innen-Ausschusses des Deutschen Bundestages

Die nicht abreißende Serie von Skandalen, Übergriffen und Mißständen beim Verfassungsschutz geht nicht allein auf individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitern zurück, sondern hat auch strukturelle Ursachen. Es besteht nur dann eine Chance, die Fehlentwicklung des Verfassungsschutzes zu ändern, wenn diese strukturellen Ursachen beseitigt werden.

1. Der Auftrag des Verfassungsschutzes ist nur vage formuliert. Die sich daraus ergebenden Handlungs- und Ermessensspielräume haben die Verfassungsschutzbehörden mit deutscher Gründlichkeit voll ausgeschöpft. So werden auch Informationen gesammelt und weitergegeben über Gruppierungen und Personen, die keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgen und zwar dann, wenn Extremisten sich in ihnen betätigen. Deshalb konnte es dazu kommen, daß der Verfassungsschutz auch Betriebsräte, Gewerkschaften und demokratische Parteien beobachtet hat.

Durch eine restriktive Auftragsbeschreibung muß der Verfassungsschutz gezwungen werden, seine personellen und sachlichen Mittel dort zu konzentrieren, wo tatsächlich ernstzunehmende Gefahren für Freiheit und Demokratie bestehen.

2. Die Verfassungsschutzbehörden dürfen nicht über den ihnen erteilten Beobachtungsauftrag hinaus sich in die aktive Auseinandersetzung mit dem Extremismus begeben. Zum Beispiel dadurch, daß sie von sich aus Informationen über für verfassungswidrig gehaltene Organisationen an die Medien geben. Schon gar nicht kann geduldet werden, daß der Verfassungsschutz Journalisten Vorteile gewährt, sie gar honoriert oder ihnen vorab oder exklusiv Informationen gibt.

3. Einige Aufträge des Verfassungsschutzes können ganz gestrichen werden, die Beobachtung von Bestrebungen, die eine unge-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Vermindertem Einsatz
auf wertvolles Recycling-Papier



setzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben, die den Bestand eines Bundeslandes beeinträchtigen oder die sich gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten. Zur Abwehr derartiger Bestrebungen ist, wie die Vergangenheit gezeigt hat, der Einsatz eines Nachrichtendienstes nicht vonnöten.

4. Der Verfassungsschutz darf „nachrichtendienstliche Mittel“ anwenden. Diese zugegeben in hohem Maße unbestimmte und interpretationsbedürftige Norm ist von Teilen des Verfassungsschutzes dahin ausgelegt worden, daß sich aus ihr die Befugnis ergebe, sich über Gesetze, ja sogar über Strafrechtsvorschriften hinwegzusetzen, soweit das zur Auftragsbefüllung geboten sei. Auf diese Weise ist zum Beispiel der Celler Sprengstoffanschlag gerechtfertigt worden. Es muß sichergestellt werden, daß der Verfassungsschutz sich nicht der Bindung an Recht und Gesetz entzieht. Diese Gesetzesbindung hat nach Artikel 20 Absatz 3 GG nicht nur Verfassungsrang, sondern sie gehört nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Verfassungsgrundsätzen, die konstitutiv sind für die freiheitliche demokratische Grundordnung.

5. Auch die aus wohlerwogenen Gründen verordnete Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz darf nicht umgangen oder unterlaufen werden. Das geschieht, wenn der Verfassungsschutz über Amtshilfe oder Informationsabruf sich die nicht ihm, sondern anderen Behörden zustehenden Vollzugsbefugnisse zunutze macht. Aber auch, wenn Verwaltungsbehörden den Verfassungsschutz für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Letzteres war und ist nach wie vor bei den sogenannten Verfassungstreueüberprüfungen zur Durchführung des sogenannten Radikalenerlasses der Fall. Dieser Umstand hat das Verhältnis der jungen Generation zum Verfassungsschutz fast irreparabel belastet.

6. Aus allem folgt, daß gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht: Die Auftrags- und Befugnisnormen des Verfassungsschutzes müssen mit der hier skizzierten Tendenz präzisiert werden. Die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung ohnehin erforderliche Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes gäbe dazu Gelegenheit. Die bisherigen Entwürfe des Bundesinnenministers für ein neues Verfassungsschutzgesetz tragen diesen Notwendigkeiten nicht im mindesten Rechnung.

7. Die fortwährenden Negativschlagzeilen über den Verfassungsschutz machen deutlich, daß er keiner wirksamen Kontrolle unterliegt, weder durch die Dienstaufsicht noch durch die Parlamente noch durch die Öffentlichkeit.

Erforderlich ist, daß die Innenminister ihre Kontrolle intensivieren.

Die parlamentarische Kontrolle ist vor allem deswegen unzureichend, weil der Geheimschutz im operativen Teil durch die Innenausschüsse überhaupt nicht und im nichtoperativen Bereich nur begrenzt durchbrochen werden kann.

Auch die parlamentarischen Kontrollkommissionen sind zur Kontrolle der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden nur sehr begrenzt in der Lage. Der derzeitige Innenminister Dr. Zimmermann hat dazu in der Bundestagssitzung vom 19. Januar 1982 ausgeführt: „...In Wirklichkeit kann die Kontrollkommission gar nichts kontrollieren, sondern sie kann lediglich anhören, was die Bundesregierung zu sagen hat. Der sogenannten Kontrollkommission fehlen jegliche Rechte eines Untersuchungsausschusses. Die Bedeutung erlangt dieses Gremium lediglich durch die prominente Mitgliedschaft der Fraktionsvorsitzenden und den hohen Grad der Vertraulichkeit...“.

Richtig ist, daß die Informationen der Parlamentarischen Kontrollkommission im Wesentlichen von der Bundesregierung und vom Verfassungsschutz kommen. Darüber hinaus stehen ihr die Veröffentlichungen in den Medien zur Verfügung. Inwieweit den Kommissionsmitgliedern in Einzelfällen weitere Informationen zufließen, ist nicht bekannt.

Die Kontrollfähigkeit der parlamentarischen Kontrollkommission wird dadurch weiter eingeschränkt, daß in ihnen auch die zwischen den Parteien bestehenden unterschiedlichen Auffassungen über Auftrag und Befugnisse des Verfassungsschutzes zum Tragen kommen, und daß ein Minderheitenrecht in den Gesetzen über die parlamentarischen Kontrollkommissionen nicht begründet worden ist.

Wichtige Hilfen bei der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes bieten den Parlamenten und den parlamentarischen Kontrollkommissionen die Datenschutzbeauftragten, natürlich nur in dem Umfang, der sich aus ihrer Kontrollbefugnis und aus ihren weiter hinter ihren rechtlichen Befugnissen zurückbleibenden tatsächlichen Kontrollmöglichkeiten ergibt.

Die parlamentarischen Kontrollkommissionen könnten aus ihrer Rolle eines die Informationen der Bundesregierung bloß entgegennehmenden und nachvollziehenden Kontrollorgans herauskommen und in den Stand gesetzt werden, eine eigene aktive offensive Kontrolle durchzuführen, wenn sie einem Beauftragten für die Nachrichtendienste Kontrollaufträge erteilen könnten, und diesem Beauftragten alle gewünschten Auskünfte und Unterlagen auch aus dem operativen Bereich zur Verfügung gestellt werden müssen.

8. In einer vom Prinzip der Transparenz staatlichen Handelns geprägten Demokratie muß auch für Nachrichtendienste die Maxime gelten: „So wenig Geheimniskrämerei wie irgend möglich.“ Grundsätzlich ist deshalb davon auszugehen, daß Geheimschutz nur im operativen Bereich erforderlich ist, daß die allgemeinen Regeln und Anweisungen für die Auftragsdurchführung und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden öffentlich sind. Außerhalb des operativen Bereichs sollte die Befugnis zur Einstufung eines Vorgangs als geheimhaltungsbedürftig nur der zuständige Innenminister haben. Damit würde dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit in einer Demokratie Rechnung getragen. Das würde die parlamentarische und die öffentliche Kontrolle über den Verfassungsschutz verbessern. Das läge auch im wohlverstandenen Interesse des Verfassungsschutzes selbst: Nur wenn die Bürger wissen, was der Verfassungsschutz tut und wie er arbeitet, können sie sich ein Urteil bilden, ob die Verfassungsschutzbehörden ihrer Aufgabe, Freiheit und Demokratie zu schützen gerecht werden, ob sie als eine notwendige Einrichtung des freiheitlichen und demokratischen Staates anzusehen sind und der Bürger zu ihnen „ja“ sagen kann. Je undurchsichtiger der Verfassungsschutz für den Bürger ist, umso mehr entstehen Mißtrauen und Angst, Aggressionen und Aggressivität, und umso größer sind die Akzeptanzprobleme für den Verfassungsschutz und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung.

(-/5.12.1988/vc-he/rs)

* * *

Mehr Symbolik als Gestaltungswillen

Bemerkungen zur Europa-Kandidatenliste der Grünen

Von Klaus Wettig MdEP
Mitglied der Wahlkampfleitung

Die KandidatInnenliste der Grünen für die Europawahl 1989 ist mehr von unseriöser Symbolhascherei als realem politischen Gestaltungswillen geprägt. Selbst wenn ihr Spitzenkandidat Rudolf Kawczynski - wie er am Montag im WDR noch schnell nachschob - vielleicht doch noch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten sollte, bleibt festzuhalten: Wenn sie wirklich etwas für die Integration von ethnischen Minderheiten in unserem Staat hätten tun wollen, hätten sie nicht den Hamburger Roma mit polnischer Staatszugehörigkeit als „symbolischen Spitzenkandidaten“ mit Anstellungsver-sprechen gewählt, sondern gehandelt wie die SPD.

Auf unserer Liste stehen auf sicheren Plätzen deutsche Staatsangehörige der zweiten Gastarbeitergeneration, die nach dem Wahltag nicht als Fraktionsangestellte ihr Dasein fristen werden, sondern als Parlamentarier realen Einfluß haben werden.

Da ist zum Beispiel die Braunschweiger Bürgermeisterin Leyla Onur, die als Tochter einer türkischen Gastarbeiterfamilie und der Münchner Europaabgeordnete Jannis Sakellariou als ehemaliger griechischer Staatsangehöriger. Und wer sich die Mühe macht, unsere Kandidatenliste weiter genau anzusehen, wird auf weiteren Plätzen Genossinnen und Genossen finden, die gleichfalls ursprünglich eine andere Nationalität hatten und nun ohne gewaltiges Trommeln aber doch als Ausweis der Offenheit und der praktizierten Solidarität in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ihre politische Heimat gefunde haben.

Der grüne „Spitzenkandidat“ hat im bereits zitierten WDR-Interview angekündigt, er wolle sich im EP für die Roma und Sinti einsetzen, denn sie seien die richtigen Europäer, weil sie in ganz Europa leben. Das mag angehen. Aber ich muß doch darauf verweisen, daß die Grünen ein bißchen spät mit dieser Berücksichtigung der Zigeuner kommen. Denn im Europäischen Parlament nimmt der spanische Sozialist Juan de Dios Ramirez Heredia als weithin geachtete Persönlichkeit der europäischen Roma und Sinti bereits seit vier Jahren die Interessen der Zigeuner wahr.

Wer die weiteren KandidatInnenvorschläge der Grünen prüft, findet dokumentiert, daß die Partei nicht bereit war, erfahrene Europa-Politiker zu nominieren. Die Benennung von Dorothee Piemont für den ersten wählbaren Platz wäre nicht möglich gewesen, wenn es den Grünen um mehr gegangen wäre als die Ausnutzung der materiellen Vorteile des Mandats und des Fraktionstatus. Denn sie hat sich, bevor sie wagrotierte, in aller Herren Länder aufgehalten, anstatt sich im Europäischen Parlament um die Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen, wie sie andernorts so gern verlautbarte.

Aber es sind in Karlsruhe gerade diejenigen nicht zum Zuge gekommen, die in der vergangenen Wahlperiode des EP die Möglichkeiten einer realistischen grünen Politik erkannt und genutzt hätten. Stellvertretend sei die engagierte Atomenergiegegnerin Undine Bloch von Blottnitz genannt, die bei wichtigen „grünen“ Abstimmungen im EP oft die einzige Anwesende der deutschen Grünen war. Mehr als eine Abstimmung ging wegen dieser fundamentalen Absenz verloren.

Das Programm der Grünen für die dritte Direktwahl des EP ist nach meiner Analyse nichts weiter als ein Sammelsurium von Stimmungen. Hier werden nicht die realen Möglichkeiten des Parlaments wiedergegeben. Statt dessen wird die Bedeutung des Binnenmarktes unterschätzt und sträflich übersehen, daß der Europäischen Gemeinschaft mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte am 1. Juli 1987 echte Kompetenzen im Umweltschutz zugewachsen sind.

(-/5.12.1988/vo-ha/rs)

Nichts gelernt aus Tschernobyl und dem Hanauer Atomskandal?

Zu dem jetzt erst bekannt gewordenen Störfall im Atomkraftwerk Biblis A

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und
Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Energie der SPD-Bundestagsfraktion

Es sieht so aus, als hätten die Atomwirtschaft und die politisch Verantwortlichen nichts gelernt aus den Atomskandalen der jüngsten Vergangenheit. Bundesumweltminister Töpfer hat noch Anfang 1988 „tiefe Schnitte“ in Richtung Atomwirtschaft angekündigt.

Jetzt erfährt die deutsche Öffentlichkeit von einem Störfall, der, wenn er sich so zugetragen hat, wie behauptet wird, deutlich macht, daß es nicht weit her ist mit dem hohen Sicherheitsstandard deutscher Atomkraftwerke.

Die SPD fordert sofortige schonungslose Aufklärung des Störfalls im Reaktor Biblis A. Die SPD verlangt von der Bundesregierung Aufklärung darüber, ob mit diesem Störfall ein Systemfehler im Sicherheitssystem deutscher Kernkraftwerke erkennbar geworden ist.

Die SPD verlangt Aufklärung von der Bundesregierung darüber, wann der Störfall der Reaktorsicherheitskommission gemeldet wurde und wann sie davon Kenntnis erhalten hat und wann dieser Störfall der Internationalen Atomenergie Behörde gemeldet wurde.

Die SPD verlangt Aufklärung darüber, ob es richtig ist, daß aufgrund dieses Störfalls - unter Umgehung der Bekanntgabe dieser Maßnahme an die parlamentarische Gremien - Nachrüstungsmaßnahmen an deutschen Kernkraftwerken vorgenommen wurden.

Es wäre skandalös, wenn sich herausstellen sollte, daß die Presseberichte über den Störfall zuträfen. Dann hätte wieder einmal durch die Atomwirtschaft und durch den Bundesumweltminister Geheimniskrämerei und Vertuschung vor Offenheit und Aufklärung bei einem Störfall gestanden. Auch der politische Schaden gegenüber dem Ausland wäre unermeßlich.

Die SPD hofft, daß die Bundesregierung die Befürchtungen, die jetzt in der deutschen Öffentlichkeit aufgetreten sind, sich letztlich als gegenstandslos erweisen. Die Bundesregierung ist verpflichtet, sofort alles, was sie weiß, auf den Tisch zu legen, sonst könnten die „tiefen Schnitte“, die Herr Töpfer angekündigt hat, sich als Schnitte ins eigene Fleisch erweisen.

(-/5.12.1988/rs/ks)

* * *

Tempolimit europaweit einführen

Die Umwelt schonen, Menschen retten

Von Klaus Daubertshäuser MdB
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Ein Tempolimit ist europaweit nötig. Dies ist seit langem Auffassung auch der EG. Aus politischen Rücksichten verzögert die Kommission aber noch immer die Beschlußfassung über konkrete Zahlenwerte.

Den Menschen in Europa ist damit nicht gedient. Ein Tempolimit reduziert den Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge, spart Energie und rettet den Menschen Leben und Gesundheit. Dies ist vielfach erwiesen.

Beispielsweise auf der stadtbremischen Autobahn A 27 ist vor vier Jahren eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h eingeführt worden. Auch hier waren die Ergebnisse eindeutig: Die Unfälle sind um über 20 Prozent zurückgegangen.

Ein Tempolimit verlangsamt PKWs mit extrem hohen Geschwindigkeiten. Gleichzeitig beschleunigt es die langsameren Fahrzeuge. Die Geschwindigkeitsunterschiede werden kleiner. Insgesamt wird der Verkehr gleichmäßiger und flüssiger und in der Folge davon eben sicherer.

Wir müssen lernen mit dem Kraftfahrzeug gelassen und entspannt umzugehen. Der Zwang zum Rassen muß weg. Deshalb sind situationsgerechte Tempolimits auch auf Autobahnen nötig.

Die Bundesregierung muß endlich aufhören, mit Menschenleben sorglos umzugehen. Die notwendigen Maßnahmen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr kann sie nicht verweigern mit ihrer Standardformel: Die Autobahnen seien die sichersten Straßen. Dies beweist gerade, daß die Bundesregierung die derzeitigen Unfallzahlen auf Autobahnen akzeptiert. Weitere Anstrengungen, um Menschen im Straßenverkehr Leben und Gesundheit zu retten, hält sie nicht für nötig.

Für die Sozialdemokraten ist klar: der Totschlag auf unseren Straßen muß wirksam unterbunden werden.

(-/5.12.1988/vo-he/rs)

* * *